

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Gemeinde Havixbeck
 Frau Hester
 Willi-Richter-Platz 1
 48329 Havixbeck

Deutsche Bahn AG
 DB Immobilien
 Region West
 Erna-Scheffler-Straße 5
 51103 Köln
 www.deutschebahn.com

Robert Lemper - extern -
 Tel.: 0221 141-3712
 robert.lemper-extern@deutschebahn.com
 Zeichen: CS.R-W-L(A) Im
 TÖB-KÖL-18-33714

24.07.2018

Ihr Zeichen: II/12 622-11/33 (622-21/35)
33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck sowie
5. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Hester,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Folgenden Punkt bitten wir zu berücksichtigen, bzw. mit aufzunehmen:

- Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb;
 - Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Frank Hagelüken

i. A.

Robert Lemper

Deutsche Bahn AG
 Sitz: Berlin
 Registergericht:
 Berlin-Charlottenburg
 HRB: 50 000
 USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Michael Odenwald

Vorstand:
 Dr. Richard Lutz,
 Vorsitzender

Alexander Doll
 Berthold Huber
 Prof. Dr. Sabina Jeschke
 Ronald Pofalla
 Martin Sailer

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
 Top-Arbeitgeber
 Umwelt-Vorreiter**

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Havixbeck
Fachbereich II
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
Fax: 0251 591-8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 576 /18 B

Münster, 26.07.2018

**33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck sowie
5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ der Gemeinde Havixbeck**
- Ihr Schreiben vom 13.07.2018 Az.: II/12 622-11/33 (622-21/35) -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hester,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch auch bislang unbekannt paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campium, Coesfeld-Schichten) angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f.d.R. =
Tiemann
(Tiemann)

An den Speichern 7, 48157 Münster
Tel.: 0251 591 8911
Öffentliche Verkehrsmittel: vom Hbf mit Bus Linie 8 oder 9 Richtung Coerde,
Haltestelle Holtmannsweg bzw. Speicherstadt

Konto der LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06



Kreis Coesfeld, 48851 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
 Fachbereich II
 z. Hd. Frau Hester
 Willi-Richter-Platz 1
 48329 Havixbeck

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
 Postanschrift: 48651 Coesfeld
 Abteilung: 01 - Büro des Landrats
 Geschäftszeichen:
 Auskunft: Frau Stöhler
 Raum: Nr. 136, Gebäude 1
 Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
 Telefax: 02541 / 18-9198
 E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
 Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 15.08.2018

33. Änderung des FNP sowie 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hester,

zu den beiden o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die vorliegende 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ dienen der Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung des vorhandenen Lebensmitteldiscounters um 200 m² auf 1000 m².

Der Begründung zum Bebauungsplan kann unter Punkt 6.3 „Immissionsschutz“ entnommen werden, dass zur Beurteilung der lärmtechnischen Situation an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen eine schalltechnische Untersuchung angefertigt werden soll. Eine abschließende Stellungnahme aus den **Belangen des Immissionsschutzes** kann erst nach Vorliegen dieser Berechnung abgegeben werden.

Seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Im nachfolgenden Planungsverfahren sind die neuen zulässigen Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und auszugleichen. Artenschutzrechtlich erforderliche Vermeidungsmaßnahmen sind festzusetzen.

Den zur Prüfung vorgelegten Verfahrensunterlagen wird aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
 BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
 BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
 BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

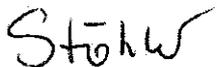
Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
 und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

Bedingungen, Auflagen und Hinweise der **Brandschutzdienststelle** berücksichtigt werden:

In dem zu beurteilenden Fall wird der Änderungsbereich als „Sonstiges Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel - Lebensmitteldiscountmarkt“ dargestellt. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist aufgrund der Art der Nutzung, der Brandgefahr und der baulichen Struktur des Gebäudes eine Löschwassermenge von 96 m³/h (= 1.600 l/min) für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich. Der Löschbereich umfasst dabei sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

Seitens der **Bauaufsicht** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stöhler